

Voraussetzungen für Beförderungen

Dienstgrade	Pflichtlehrgänge								Sonderlehrgänge	Mindestanzahl Dienstjahre im aktiven Dienst	Funktionen											
	Truppmann	Truppführerausbildung	Gruppenführerlehrgang	Zugführerlehrgang	Leiter einer Feuerwehr	Führen von Einheiten größerer Zug	Führen von Einsatzleitungen	laufende Fortbildung			Truppmann	Truppführer	Truppführer mit Sonderfunktionen	Gruppenführer / Schirmmeister	Zugführer	Kreisausbilder	Wehreiter bis 1 Zug Iststärke aktiver Angehöriger	Wehreiter bis 2 Züge Iststärke aktiver Angehöriger	Wehreiter bis 3 Züge Iststärke aktiver Angehöriger	Wehreiter über 3 Züge Iststärke aktiver Angehöriger	Stellvertretender Kreisbrandmeister	Kreisbrandmeister
a.) Mannschaften																						
Feuerwehrmann-Anwärter																						
Feuerwehrmann	X									2	X											
Oberfeuerwehrmann	X	X							1	3		X										
Hauptfeuerwehrmann	X	X							2	4	X											
b.) Unterführer																						
Löschmeister	X	X							3	4			X									
Hauptlöschmeister	X	X	X						3	4			X									
c.) Führungskräfte																						
Brandmeister	X	X	X	X					4	6				X	X							
Oberbrandmeister	X	X	X	X	X				5	8					X	X						
Hauptbrandmeister	X	X	X	X	X	X			5	10							X					
Brandinspektor	X	X	X	X	X	X			6	12								X				
d.) Feuerwehrtechn. Bedienstete																						
Oberbrandinspektor	X	X	X	X	X	X	X		7	14											X	
Hauptbrandinspektor	X	X	X	X	X	X	X	X	7	16												X

Quelle : Sächsisches Amtsblatt

Nr. 12

vom 21. März 1996